

Kapitel 5: Zusammen stark: Unserer Heimat eine Zukunft in Sicherheit, Demokratie und Freiheit geben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: GJBW

Beschlussdatum: 19.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-5

Von Zeile 601 bis 603 einfügen:

und Aufnahme des Rettungsdienstes als eigenständiger Leistungsbereich im Sozialgesetzbuch ein. In Baden-Württemberg wollen wir insbesondere die ehrenamtlichen Helfer*innen im Bevölkerungsschutz stärken. Dafür braucht es eine Gleichstellung der Helfer*innen mit anderen Helfer*innen wie den Feuerwehren. So haben auch freiwillige Helfer*innen im Rettungsdienst die Sicherheit, dass sie im Einsatzfall, ihre Arbeitsstelle verlassen können ohne mit Problemen rechnen zu müssen. Katastrophenschutz beginnt nicht erst im Ernstfall – er beginnt mit Vorbereitung. Deshalb setzen wir auf Aufklärung und frühzeitige

Begründung

Helfer*innen der DLRG, des DRK und anderer Bevölkerungsschutzorganisation, sind bis heute im Einsatzfall nicht automatisch vom Arbeitgeber freigestellt und bekommen in vielen Fällen keine Erstattung der Einsatzkosten. Für einen soliden Katastrophen- und Bevölkerungsschutz muss die Einsatzsituation der Helfer*innen geklärt sein. Nebenbei betonen wir so die Wichtigkeit des Rettungsdienst in Baden-Württemberg und bestärken die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit.